

A k t e n n o t i z

M

über die Besprechung mit Herrn Kempf betr. Stipendien
an ausländische Studienbewerber aus dem Haushaltstitel
331 a des Hochschulhaushaltes am 28. März 1961

Der Haushaltstitel 331 a wird mit Mitteln vom Bund und vom Land gespeist. Damit sollen sogenannte 'von Hochschule zu Hochschule Stipendien' finanziert werden. Die Hochschule setzt sich also mit einer ausländischen Universität in Verbindung und bietet dieser einen Studienplatz (oder mehrere) an. Bevorzugt werden afrikanische und asiatische Hochschulen. Die Stipendiaten sollen - wenn möglich - ihr Studium abgeschlossen haben. Die Stipendiendauer beträgt ein Jahr.

Im Haushalt 1961 werden dafür ausgegeben:

DM 36.000 vom Bund, DM 38.300 vom Land, DM 82.000 Regierungsstipendium.

Es werden drei Gruppen unterschieden:

1. Gruppe: Kontaktstipendien -- Die Hochschule schreibt ausländische Hochschulen direkt an. ~~(MINNEXXANEXXKIXXNNXIXX(DMXXXI.XXX))~~
Höhe der Stipendien DM 300.-- (DM 350.--) monatlich.
2. Gruppe: Wenn das für die erste Gruppe vorgesehene Geld nicht verbraucht wird, wird es an bereits in Darmstadt studierende bedürftige ausländische Studierende vergeben.
Der Antrag hierzu ist beim Sekretariat zu stellen.
Eine regelmässige Auszahlung von Mitteln für diesen Zweck ist nicht möglich.
3. Gruppe: Regierungsstipendien: Die hess. Regierung benennt Länder oder Hochschulen, denen Studienplätze angeboten werden sollen. z.B. hat die hess. Regierung afrikanischen Ländern wie Ghana im vorigen Jahr 100 Stipendienplätze angeboten.

siehe hierzu die Aktennotiz vom 23.3.61

Darmstadt, den 29.3.61 HS/A

W. S.
(Hans Setzer)